

Zertifizierungsvereinbarung und Nutzung von Zeichen

Zertifizierungsvereinbarung und Nutzung von Zeichen

der

Eurofins Electric & Electronic Product Testing AG

1. Pflichten während der Gültigkeitsdauer der Zertifizierung

Während der Gültigkeitsdauer der Zertifizierung ist der Kunde verpflichtet, folgende Punkte einzuhalten:

- a. stets die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, einschließlich der Umsetzung entsprechender Änderungen, wenn diese durch die Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden;
- b. dass, wenn die Zertifizierung für eine laufende Produktion gilt, das zertifizierte Produkt weiterhin die Produktanforderungen erfüllt
- c. alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen für
 - i. die Durchführung der Evaluierung und Überwachung (falls erforderlich), einschließlich der Berücksichtigung der Prüfung der Dokumentation und Aufzeichnungen, des Zugangs zu der entsprechenden Ausstattung, dem/den Standort(en), dem/den Bereich(en) und dem Personal, und den Unterauftraggebern des Kunden;
 - ii. die Untersuchung von Beschwerden;
 - iii. die Teilnahme von Beobachtern, falls zutreffend;
- d. Ansprüche hinsichtlich der Zertifizierung im Einklang mit dem Geltungsbereich der Zertifizierung zu erheben;
- e. die Produktzertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, die die Zertifizierungsstelle in Misskredit bringen könnte, sowie keinerlei Äußerungen über ihre Produktzertifizierung zu treffen, die die Zertifizierungsstelle als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte;
- f. bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung enthalten, einzustellen und die vom Zertifizierungsprogramm geforderten Maßnahmen zu ergreifen (z. B. die Rückgabe von Zertifizierungsdokumenten) sowie alle anderen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
- g. wenn der Kunde anderen die Zertifizierungsdokumente zur Verfügung stellt, so müssen die Dokumente in ihrer Gesamtheit bzw. so, wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt, vervielfältigt werden;
- h. bei Bezugnahme auf ihre Produktzertifizierung in Kommunikationsmedien, wie z. B. Dokumenten, Broschüren oder Werbematerialien, die Anforderungen der Zertifizierungsstelle, oder wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt, zu erfüllen;
- i. alle Anforderungen zu erfüllen, die im Zertifizierungsprogramm beschrieben sein können und die sich auf die Verwendung von Konformitätszeichen sowie auf Informationen in Bezug auf das Produkt beziehen;
- j. Aufzeichnungen aller Beschwerden aufzubewahren, die dem Kunden in Bezug auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen bekannt gemacht wurden und diese Aufzeichnungen der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen; und
 - i. geeignete Maßnahmen zu ergreifen in Bezug auf solche Beschwerden sowie jegliche Mängel, die an den Produkten entdeckt wurden und die die Einhaltung der Anforderungen an die Zertifizierung beeinflussen;
 - ii. die ergriffenen Maßnahmen zu dokumentieren.
- k. die Zertifizierungsstelle unverzüglich über Veränderungen zu informieren, die seine Fähigkeit, die Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen, beeinträchtigen könnte.
- l. dass das zu zertifizierende Produkt den Vorgaben aller einschlägigen Richtlinien, Verordnungen (z. B. EMV, Ökodesign, Outdoor, usw.) und nationalen Regelungen entspricht.

Zertifizierungsvereinbarung und Nutzung von Zeichen

2. Änderungen, die sich auf die Zertifizierung auswirken

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Änderungen, die sich auf die Zertifizierung auswirken, müssen, sofern erforderlich, einschließen

- Evaluierung
- Bewertung
- Entscheidung
- Erstellung überarbeiteter formeller Zertifizierungsdokumentation

3. Beendigung, Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung der Zertifizierung

Erteilte Zertifikate können auf Wunsch des Kunden oder durch die Zertifizierungsstelle beendet, eingeschränkt, ausgesetzt oder zurückgezogen werden.

Gründe für die Zertifizierungsstelle können unter anderem folgende sein:

- Marktkontrolle, Meldungen bzw. Informationen von Behörden, ENEC-Stellen sowie Verbraucherverbänden etc. bezüglich sicherheitstechnisch mangelhafter Produkte
- Nichtkonformität mit Zertifizierungsanforderungen
- Feststellung von Unregelmäßigkeiten bei der Herstellung des Produktes (z. B. in der Fertigung des Herstellers) bezüglich der Übereinstimmung mit dem geprüften Baumuster
- Schutzklauselverfahren bzw. RAPEX-Meldung nach EU-Recht
- Bekanntwerden von Tatbeständen nach der Bestätigung der Konformitätsaussage, die sich nachteilig auf die Zertifizierungsentscheidung hätten auswirken können

Die aufgeführten Beispiele sind nicht abschließend. Weitere Gründe müssen mit der Zertifizierungsstelle geklärt werden.

4. Nutzung von Zeichen

- Wenn es im jeweiligen Zertifizierungsprogramm enthalten ist, berechtigt ein gültiges Zertifikat zur Verwendung eines Zeichens.
- Das Zeichen darf nur, wie in dem jeweiligen Zertifizierungsprogramm abgebildet, verwendet werden.
- Das Recht auf Verwendung des Zeichens erlischt mit dem Ungültig werden des Zertifikates.
- Das Zeichen muss separat erscheinen, d.h. es darf nicht in das Firmenzeichen oder ähnliches integriert werden.
- Das Zeichen ist nur im festgelegten Design (Farbe, Form, Schriftart und Proportionen) zu verwenden. Eine Bearbeitung der zur Verfügung gestellten Dateien mit Bildbearbeitungsprogrammen zum Zweck der Änderung des festgelegten Designs ist untersagt.
- Das Zeichen wird elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Alle Werbeaussagen im Zusammenhang mit der Marke sind vorab mit der Eurofins Electric & Electronic Product Testing AG abzustimmen und zu genehmigen.

5. Jahresgebühren für die Nutzung von Zeichen

Für ENEC/SEV-Zertifikate fallen Jahresgebühren an. Die Jahresgebühren werden auf Basis aller am 1. Januar gültigen ENEC/SEV-Lizenzen berechnet und dem Lizenzinhaber in Rechnung gestellt. Der Lizenzinhaber ist dafür verantwortlich, dass seine nicht genutzten ENEC/SEV-Lizenzen bis spätestens zum 30. November gekündigt werden, um sicherzustellen, dass für diese im Folgejahr keine Jahresgebühren mehr berechnet werden.

Zertifizierungsvereinbarung und Nutzung von Zeichen

6. Zertifikat

Das Zertifikat ist die Bestätigung der Konformität und ist Eigentum der Zertifizierungsstelle.

7. Missbrauch

Die unsachliche, irreführende und vertragswidrige Nutzung und/oder Veröffentlichung von Zertifikaten oder Zeichen ist nicht gestattet und wird mit rechtlichen Maßnahmen und Konsequenzen geahndet.

8. Beschwerden und Einsprüche

Etwaige Beschwerden und Einsprüche gegenüber der Eurofins Electric & Electronic Product Testing AG können über das Formular das Beschwerdemanagement unter

www.eurofins.ch/electrical-and-electronics/über-uns/kundenportal/

jederzeit vorgenommen werden. Das eingereichte Anliegen wird direkt von der Qualitätsmanagement-Abteilung von Eurofins Electric & Electronic Product Testing AG entgegengenommen und bearbeitet.

9. Allgemein

Neben den hier aufgeführten Zertifizierungsvereinbarungen gelten im Übrigen unsere aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.eurofins.ch/ee.

Brief description of revision	Version	Reviser	Date
Erste Version	V1	HSc	20.04.2022
Hinzufügen von Kap. 5 «Jahresgebühren für die Nutzung von Zeichen»	V2	HSc	23.09.2025